

SCHULORDNUNG DER HLS/FW/EFW DORNBIRN

Verhaltensvereinbarungen

Geschätzte Eltern!

Liebe SchülerInnen!

Diese Schulordnung wurde gemäß dem Schulunterrichtsgesetz von der Schulgemeinschaft gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

1. Abschnitt: Einzelbestimmungen der Hausordnung

1. In der Schule und in ihrer Klassengemeinschaft verhalten sich die Schüler:innen hilfsbereit, verständnisvoll und höflich.
2. Die Unterrichtssprache in allen Fächern außer den Fremdsprachen ist Hochdeutsch.
3. Pünktlichkeit: Beim Läuten sind die Schüler:innen am Platz und die Unterrichtsmittel vorbereitet. Wer sich verspätet, entschuldigt sich bei der jeweiligen Klassenlehrperson. Dies wird in Webuntis vermerkt. Die Lehrperson beendet die Stunde.

Falls die Lehrperson zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht eingetroffen ist, ist dies im Lehrerzimmer zu melden.

4. Fehlt ein/e Schüler:in bei einer Schularbeit, Prüfung oder einem Test, findet diese/r automatisch in der nächsten Unterrichtseinheit statt, es sei denn, mit der Lehrperson wurde etwas anderes vereinbart.
5. Im Unterricht herrscht eine ruhige und produktive Arbeitsatmosphäre, die durch positive Leistungsbereitschaft gekennzeichnet ist. Dazu ist die Mitarbeit der Schüler:innen wichtig und ihre Konzentration auf die Lehrinhalte und Arbeitsaufgaben.
6. Besuche von Eltern, Familienangehörigen und Freunden in der Schule sind nicht möglich.
7. Die Schule ist für alle ein Arbeitsort – wir achten auf praktische, dezente Kleidung.
8. Im Schulgebäude herrscht Hausschuhpflicht.

Kochkleidung und Schuhe für den Kochunterricht nicht in der Klasse aufbewahren, sondern in Spinden. Das Einhalten der Hygienebestimmungen für den fachpraktischen Unterricht sollte selbstverständlich sein. Die Kochkleidung muss wöchentlich zuhause gewaschen werden und darf **NUR** in sauberem Zustand ordentlich in den Spinden aufbewahrt werden.

Nach **jeder** Unterrichtsstunde macht die Lehrperson die Klassenordner:innen darauf aufmerksam, evtl. die Klasse zu kehren oder aufzuräumen und zu lüften. Das Licht ist immer auszuschalten. Die Beamer müssen auf Pause gestellt sein. Die Lehrpersonen müssen sich beim Lehrercomputer wieder abmelden.

Findet nach einer Unterrichtsstunde kein Unterricht mehr statt, wird aufgestuhl und die Fächer **unter** den Tischen werden ausgeräumt. Kontrolle durch Lehrperson! Dort später vorgefundene Bücher etc. werden vom Reinigungspersonal in das Lehrerpult gegeben – sollte aber gar nicht notwendig sein. **KEINE** Schuhe, Kochkleidung in der Klasse lassen!!!

Für die Mülltrennung finden die Schüler:innen bereitgestellte Müllbehälter in den Gängen und trennen nach Rest-, Papier- und Biomüll. In den Klassenzimmern gibt es nur einen Papiermüllbehälter. Trinkflaschen und Jausenbehälter von zu Hause sind willkommen und helfen bei der Müllvermeidung.

9. Das Handy muss im Unterricht ausgeschaltet sein und darf nicht zu sehen sein – außer die Lehrperson hat es angeordnet. Während des Unterrichts dürfen keine Fotos/Filme/Tonaufnahmen ohne Wissen/Zustimmung der Lehrperson gemacht werden.

Toilettenbesuche während der Unterrichtszeit nur **ohne** Handy!

Alle Einträge (Fotos, Meldungen etc.) von Schüler:innen in soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp, Chatrooms etc.) sind Privatangelegenheiten der Schüler:innen und deren Inhalte liegen in ihrer Verantwortung. Einträge über Dritte (z.B. Lehrpersonen) sind nicht erwünscht.

10. Im Unterricht darf Wasser getrunken werden, aber aus gesundheitlichen Gründen (Zucker etc.) **KEINE** „bunten Getränke“, Kaffee etc. Keine Getränke auf den Tisch oder die Fensterbank stellen. Im EDV-Raum wird weder gegessen noch getrunken.
11. Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, in der Gardarobe sowie in den WC-Anlagen ist selbstverständlich. Achtsamer Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmitteln.
Bei Beschädigung können der/die Verursacher:in bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.
12. Wenn möglich keine Wertgegenstände in der Schule aufbewahren, da die Schule dafür keine Haftung übernimmt.
13. Im Falle einer Evakuierung ist der Lehrperson Folge zu leisten.
14. §12 Abs.1 Z3 des Tabak- und Nichtraucher:innen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) verbietet ausdrücklich das Rauchen auf schulischen Freiflächen. Das Rauchverbot gilt somit zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft für alle sich darauf befindlichen Personen. Das Rauchverbot gilt auch bei Schulveranstaltungen, Lehrausgängen und Projektreisen.

2. Abschnitt: Organisatorisches

1. Als Schulbereich gilt das Hauptgebäude: Haselstauderstraße 22, sowie die Turnhalle der Mittelschule Haselstauden.

2. Fahrräder, Vespas, Motorräder usw. dürfen vor dem Hauptgebäude geparkt werden. Die Schule kann keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen übernehmen.
3. Sollte in der Schule oder auf dem Weg zur oder von der Schule ein Unfall passieren, bitte dies sofort in der Direktion melden, weil eine Mitteilung an die Unfallversicherungsanstalt gemacht werden muss.
4. Während der Bauphase kann der Schulhof beim Hauptgebäude nicht benützt werden. Nicht volljährige Schüler:innen dürfen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände während einer Freistunde verlassen.
5. Da wir uns in einem Schulquartier befinden, sollten die Schüler:innen Vorbilder für die Volksschüler:innen sein, d.h. zum Beispiel den Zebrastreifen und Gehsteig benutzen.
6. Die Schüler:innen dürfen sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch während der Mittagspause/Freistunde im Schulgebäude anwesend sein und die Klasse als Aufenthaltsraum verwenden, solange diese in ordentlichem Zustand hinterlassen wird und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Die oben genannten Zeiten werden zur aufsichtsfreien Zeit erklärt.
7. Fernbleiben von der Schule:
 - 7.1 Krankmeldungen sind bis 8 Uhr per E-Mail von den Erziehungsberechtigten **an die Klassenvorständin/den Klassenvorstand** zu richten (**NICHT** an die Direktorin). Die Mail-Adressen der Klassenvorständ:innen sind auf der Homepage www.vobs.at/fw-dornbirn angeführt.
Keine Krankmeldung/Entschuldigung nach 14 Tagen, bedeutet laut Schulgesetz die **automatische Abmeldung** von der Schule.
 - 7.2 Voraussichtliches Fernbleiben (für Arztbesuche etc.) ist der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu melden. Grundsätzlich sollten aber Arzt- und Behördenbesuche, Fahrstunden etc. in der Freizeit erledigt werden und müssen **begründet** werden, wenn dies während der Unterrichtszeit geschieht. Die Klassenvorständin/der Klassenvorstand kann bis zu einen Tag bei wichtigen, unaufschiebbaren Ereignissen in der Familie, Führerscheinprüfung etc. freigeben – alle längeren Freistellungen können nur mit Erlaubnis der Direktion (schriftlich) gemacht werden.
 - 7.3 Wird eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit krank, meldet sich diese/dieser in der Direktion, verständigt ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte und lässt sich von diesen abholen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein E-Mail an die KVin geschrieben werden.
 - 7.4 Im Turnunterricht kann nur mit **ärztlicher** Turnbefreiung nicht mitgeturnt werden und man kann vom Turnunterricht befreit werden. Sollte ein/e Schüler:in vor dem Turnunterricht krank werden, gilt das gleiche Prozedere wie unter 7.3. beschrieben.
 - 7.5 Das Fernbleiben vom Unterricht wegen „Nebenjobs“ oder notwendigen „Ruhepausen“ durch einen Nebenjob verursacht, ist nicht erlaubt.
 - 7.6 Schüler:innen, die durch Krankheit etc. Unterrichtsstoff versäumt haben, fragen/schreiben/lernen ohne Aufforderung der Lehrpersonen **selbstständig** bei der Lernpartnerin/Lernpartner/bei den Klassenkamerad:innen nach, was gemacht wurde.

Sprechzeiten der Lehrpersonen und der Direktorin:

Jede Lehrperson steht **jede Woche** zu einer bestimmten Stunde für Elterngespräche zur Verfügung. Über Webntis können die Erziehungsberechtigten Termine buchen.

Gesprächszeiten mit der Direktorin können frei vereinbart werden (per E-Mail oder telefonisch).

3. Abschnitt: Maßnahmen bei Verstößen gegen die Vereinbarungen bzw. Hausordnung

je nach Anlass:

- Verwarnung durch Lehrperson, Klassenvoständin/Klassenvorstand, Direktorin
- Disziplinalgespräch zwischen Lehrperson, Klassenvorständin/Klassenvorstand, Direktorin und der Schülerin/dem Schüler. Zuerst persönlich nur mit der Schülerin/dem Schüler; wenn keine Besserung eintritt, Telefonat und Information über Probleme an die Erziehungsberechtigten; dann persönliches Gespräch mit Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler gemeinsam mit Lehrperson, Klassenvorständin/Klassenvorstand, Direktorin
- Betragensnote, gegebenenfalls schlechte Arbeitsnote
- Entschuldigung bei Lehrperson, Mitschülerin/Mitschüler, sonstigen Beteiligten
- Übernahme der Kosten bei notwendig gemachter Reparatur oder Reinigung
- Erstellung eines Sondervertrags
- **Wiederholte Verstöße** (siehe Schulunterrichtsgesetzgesetz „Pflichten der Schülerinnen und Schüler“) gegen unsere gemeinsamen Vereinbarungen oder ein **schwerwiegender Vorfall** bzw. gravierende Vorkommnisse können den Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers nach sich ziehen.

Der Inhalt der Schulordnung wurde dem Schulgemeinschaftsausschuss vorgelegt.

Wir bitten um Einhaltung der Bestimmungen und danken allen für ihre Mitarbeit und das Verständnis im Sinne einer guten Schulgemeinschaft.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss
der HLS/FW/EFW Dornbirn

Mag. Dagmar Waibel-Mätzler